

# Niederschrift über die Sitzung des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung am 4. September 2017

---

**Beginn der Sitzung: 14 Uhr**

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Vorstellungsrunde, Genehmigung der Tagesordnung
2. Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 29. Mai
3. Anfrage „Barrierefreie Gestaltung des Rosengartens, Stadtmuseum Düsseldorf“
4. Barrierefreie Bundestagswahl 2017
5. Schwerpunktthema Wohnen
6. Notruf für Gehörlose
7. Berichte aus den Runden Tischen
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Verschiedenes

Bürgerfragestunde

Niederschrift der Sitzung des  
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung  
vom 4. September 2017

## Anwesenheitsliste

### Mitglieder

Ratsherr Stieber	Vorsitzender
Herr Wessels	stellvertretender Vorsitzender
Herr Borzim	Menschen mit geistiger Behinderung
Herr Buschhausen	Amt für soziale Sicherung und Integration
Herr Decius	Menschen mit Mehrfachbehinderung
Herr Fischer	Menschen mit Körperbehinderung und chronischer Erkrankung
Herr Graf	Menschen mit Hörbehinderung
Frau Hoop	Büro für die Gleichstellung von Frauen und Männern
Frau Humpert-Kalb	Sprecherin Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie
Herr Joedecke	Sprecher Runder Tisch Kommunikation
Herr Kozyk	Menschen mit Sehbehinderung
Frau Dr. Rachner	FDP-Ratsfraktion
Frau Reichmann-Schmidt	Menschen mit psychischer Behinderung
Herr Ries	Ratsfraktion Tierschutz / FREIE WÄHLER
Frau Sader	Seniorenrat
Herr Schlachetzki	Sprecher Runder Tisch Bauen
Ratsfrau Steinbrink-Neubacher	SPD-Ratsfraktion
Herr Tussing	CDU-Ratsfraktion
Herr Westerberg	Ratsfraktion Die Linke
Frau Wirmann	Gesundheitsamt
Herr Zielonka	Sprecher Runder Tisch Verkehr

Niederschrift der Sitzung des  
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung  
vom 4. September 2017

**Stellvertretende Mitglieder**

Frau Andrée	stellvertretende Sprecherin Runder Tisch Verkehr
Frau Bellstedt	Liga Wohlfahrt
Frau Dill	stellvertretende Sprecherin Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie
Frau Hampe	Menschen mit geistiger Behinderung
Frau Hartmann, I.	Behindertenkoordination
Frau Hermanns	Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen e. V.
Frau Hermes	Ratsfraktion Die Linke
Herr Klussmann	Menschen mit Hörbehinderung
Frau Lilienbecker	Amt für Gebäudemanagement
Herr Marks	Menschen mit Körperbehinderung und chronischer Erkrankung
Frau Neumann	Menschen mit geistiger Behinderung
Frau Pohlmann	Menschen mit Sehbehinderung
Frau Ripper	Seniorenrat
Herr Schadrack	FDP-Ratsfraktion
Herr Welski	Menschen mit Mehrfachbehinderung
Frau Wirmann	Gesundheitsamt

**Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Frau Beck	Assistenz
Herr Bergmann	Amt für Kommunikation
Frau Fungler	Behindertenkoordination
Frau Hellendahl	Büro Stadtdirektor
Herr Müller	Behindertenkoordination (Schriftführung)
Herr Rütten	Büro Oberbürgermeister

**Gäste**

Herr Golschinski	Amt für Statistik und Wahlen
Frau Lohkamp	Amt für Wohnungswesen
Herr Loop	Amt für Wohnungswesen
Herr Schülpen	Feuerwehr Düsseldorf

Niederschrift der Sitzung des  
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung  
vom 4. September 2017

**Entschuldigt**

Herr Damerow	Mieterverein Düsseldorf
Herr Dölling	Amt für soziale Sicherung und Integration
Herr Fischer	Liga Wohlfahrt
Herr Hahn	stellvertretender Sprecher Runder Tisch Bauen
Frau Hartmann A.	Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Frau Heggen	Amt für soziale Sicherung und Integration
Frau Hermanns	Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen e. V.
Frau Kerler	Amt für Gebäudemanagement
Frau Kroker-Christmann	Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen e. V.
Frau Laqua	Büro für die Gleichstellung von Frauen und Männern
Frau Lilienbecker	Amt für Gebäudemanagement
Frau Neumann	Menschen mit geistiger Behinderung
Frau Rohrbacher	Menschen mit psychischer Behinderung
Frau Schormann	Gesundheitsamt
Herr Schlich	Feuerwehr Düsseldorf

Niederschrift der Sitzung des  
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung  
vom 4. September 2017

## **TOP 1**

### **Begrüßung, Vorstellungsrunde, Genehmigung der Tagesordnung**

Der Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung begrüßt zunächst Ratsherrn Andreas-Paul Stieber als seinen neuen Vorsitzenden. Dieser eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder, insbesondere Frau Dr. Rachner als neues Mitglied für die FDP-Ratsfraktion und Ratsherrn Florian Tussing als neues Mitglied für die CDU-Ratsfraktion sowie die Gäste, Besucherinnen und Besucher.

Es folgt die Vorstellung aller Mitglieder.

Herr Buschhausen informiert, dass er bedauert, die Sitzung aus dringenden terminlichen Gründen nach etwa 35 Minuten verlassen zu müssen.

Die Tagesordnung wurde fristgerecht versandt.

Die Tagesordnung wird mit Ergänzungen zu TOP 9 - Verschiedenes genehmigt.

## **TOP 2**

### **Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 29. Mai**

Frau Sader erläutert ergänzend ihre Vorschläge zu TOP 5 „Nutzbarkeit der Blindenleitsysteme“.

Herr Graf hat kritische Anmerkungen zur Situation der Gruppe der Hörbehinderten bei der Teampräsentation auf dem Burgplatz zum Grand Départ. Der Punkt wird unter TOP 7 aufgerufen.

Der Beirat genehmigt die Niederschrift bei zwei Enthaltungen der neuen Mitglieder in der vorgelegten Form.

## **TOP 3**

### **Anfrage „Barrierefreie Gestaltung des Rosengartens, Stadtmuseum Düsseldorf“**

Frau Andrée erläutert ihre Anfrage, dass sie eine Veranstaltung am 29. Juli der Düsseldorfer Jonges nicht besuchen konnte, da der Veranstaltungsort für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nicht zugänglich sei. Sie möchte wissen, ob eine Umgestaltung des Rosengartens geplant sei und zu welchem Zeitpunkt diese zu erwarten sei.

Herr Buschhausen gibt die Antwort des Kulturamtes weiter, dass man noch mit dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt über die Zuständigkeit befinde. Diese Klärung sei noch

Niederschrift der Sitzung des  
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung  
vom 4. September 2017

nicht abgeschlossen. Mit dem Kulturredaktion sei vereinbart, dass ein entsprechender Bericht auf der Tagesordnung der nächsten Beiratssitzung am 4. Dezember vorgesehen werde.

#### **TOP 4**

##### **Barrierefreie Bundestagswahl 2017**

Herr Golschinski, Amt für Statistik und Wahlen, bedankt sich für die Einladung, dem Beirat zur Bundestagswahl zu berichten. Er wird vortragen zur Barrierefreiheit der Wahllokale, zur Barrierefreiheit des Webauftrittes und die Hilfsmittel, die für Menschen mit Behinderung angeboten werden.

Das Amt für Statistik und Wahlen arbeite daran, die Quote der barrierefreien Wahllokale stetig zu erhöhen. 2009 habe die Quote der barrierefreien Wahllokale 70 Prozent betragen; sie liege zur Bundestagswahl 2017 bei 75 Prozent.

Nach wie vor gebe es Wahllokale, die nicht barrierefrei seien. Der Grund liege darin, dass der Gesetzgeber für die Wahllokale bestimmte Einzugsgebiete vorsehe und das Amt für Statistik und Wahlen nicht umhin komme, auch nicht barrierefreie Gebäude zu berücksichtigen.

Die Wahllokale selber seien barrierefrei gestaltet. Man habe allerdings hinsichtlich der Zugänglichkeit zu den Wahllokalen, die häufig in Schulen seien, auf die bauliche Situation zum Beispiel keinen Einfluss, wenn diese Gebäude nicht barrierefrei seien.

Wenn ein Mensch mit Behinderung in einem Wahlbezirk wohne, in dem kein barrierefreies Wahllokal ist, habe er die Möglichkeit, sich über das barrierefreie Internetangebot einen Wahlschein, die Briefwahlunterlagen, zustellen zu lassen.

Mit dem Wahlschein könne er dann in ein Wahllokal seines Bundestagswahlkreises gehen, das barrierefrei ist und dort wählen.

Im Internet werde ein Wahllokalfinder angeboten, der dabei helfe, das nächstgelegene barrierefreie Wahllokal zu finden.

Ob ein Wahllokal barrierefrei ist, sei auf der Wahlbenachrichtigung erkennbar. Das vorhandene Rollstuhlsymbol sei gestrichen, wenn das Wahllokal nicht barrierefrei sei.

Für die Gruppe der Sehbehinderten und Blinden gebe es eine Schablone, die beim Blinden- und Sehbehindertenverein kostenlos zu beziehen sei. Die Parteien seien in Brailleschrift auf der Schablone aufgedruckt. Die Schablone werde auf den Wahlschein gelegt. So sei ein selbstständiges Ausfüllen des Stimmzettels im Wahllokal möglich. Weitere Unterstützung gebe eine Audio CD als akustische Hilfe mit den entsprechenden Informationen zum Wahlgang.

Niederschrift der Sitzung des  
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung  
vom 4. September 2017

Für die Zielgruppe der Menschen mit Lernbehinderung und geistiger Behinderung stehe im Internet eine Broschüre in Leichter Sprache über die Bundestagswahl zur Verfügung.

Menschen in Altenheimen, Pflegeheimen und Krankenhäusern können im sogenannten mobilen Wahllokal wählen. Alle Einrichtungen der Stadt werden zur Wahl angefragt, ob sie diesen Service in Anspruch nehmen möchten. Bei Anforderung des beweglichen Wahllokals komme ein Wahlvorstand oder ein stellvertretender Wahlvorstand mit zwei Beisitzerinnen beziehungsweise Beisitzern zu einer festgelegten Uhrzeit in die Einrichtung und ermögliche den Bewohnerinnen und Bewohnern beziehungsweise Patientinnen und Patienten vor Ort den Wahlgang.

Insgesamt gebe es in der Bevölkerung eine steigende Tendenz, die Möglichkeit der Briefwahl in Anspruch zu nehmen. Aktuell seien bereits 70.000 Anträge eingegangen; man rechne bis zur Bundestagswahl mit einem Anstieg auf bis zu 100.000 Anträgen. Dies wirke sich auf das Aufkommen am Wahlsonntag in den Wahllokalen und die Anzahl der Wahllokale in den Außenbezirken aus.

Aus der nachfolgenden Fragerunde werden folgende Informationen ergänzt und Anregungen aufgenommen:

- a) Herr Golschinski nimmt auf, zu prüfen, ob im Stadtteil Unterbach die Wahlen wieder in der barrierefreien Grundschule, Carl-Sonnenschein-Straße, stattfinden können. Seit der Landtagswahl finden die Wahlen in der Wichernschule statt, die nicht barrierefrei und schwer zugänglich sei.
- b) Er sagt zu, bei den nächsten Wahlen das Rollstuhlsymbol als Hinweis zur Barrierefreiheit auch als Text auf der Wahlbenachrichtigung zu ergänzen, damit der Hinweis auch mit Hilfe des Scanners von Blinden und Sehbehinderten gelesen werden kann.
- c) Wenn ein Kreuz nicht genau in dem dafür vorgesehenen Kreis gemacht werde (zum Beispiel weil die Schablone nicht genau genutzt wurde), prüfe der Wahlvorstand, ob der Wählerwille erkennbar sei, und entscheide, ob der Stimmzettel als gültig gewertet werden könne.

Der Wahlschein werde dem Blinden- und Sehbehindertenverein vorab zur Verfügung gestellt. Die Schablone werde dann von einer Druckerei hergestellt. Er schließe nicht aus, dass Fehler bei der Herstellung vorkommen können, gehe aber von Einzelfällen aus.

- d) Auf Nachfrage bestätigt Herr Golschinski, dass jede Wahlhelferin beziehungsweise jeder Wahlhelfer berechtigt sei, Menschen mit Behinderung zu

Niederschrift der Sitzung des  
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung  
vom 4. September 2017

unterstützen, den Stimmzettel auszufüllen. Wenn Hilfe erwünscht sei, müsse die Wahlhelferin beziehungsweise der Wahlhelfer vor Ort angesprochen werden.

Herr Golschinski bemerkt abschließend, dass alle Anregungen, bezogen auf die bessere Kennzeichnung und zur Zugänglichkeit zu den Wahllokalen, aufgenommen seien und deren Umsetzbarkeit geprüft würden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Golschinski für die Information des Beirates.

## **TOP 5**

### **Schwerpunktthema Wohnen**

Der Vorsitzende begrüßt Frau Lohkamp und Herrn Loop vom Amt für Wohnungswesen.

Frau Lohkamp trägt vor zu den Angeboten für Menschen mit Behinderung und Seniorinnen und Senioren im Rahmen der Wohnberatung. Herr Loop ist als Architekt Ansprechpartner für die technischen Fragen bei der Gestaltung von barrierefreiem Wohnraum.

In Düsseldorf gibt es rund 3.000 barrierefreie Sozialwohnungen. Die Verpflichtung bei öffentlich gefördertem Wohnraum, barrierefrei zu bauen, bestehe seit 1998.

Die Wohnungen seien barrierefrei, aber nicht rollstuhlgerecht.

Die Anzahl der freifinanzierten barrierefreien / rollstuhlgerechten Wohnungen sei nicht bekannt. Hierzu gebe es keine Erhebung.

In der derzeit gültigen Landesbauordnung sei gemäß § 49 Absatz 1 und 2 vorgeschrieben, dass in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein müssen. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein. Abweichungen seien aber zuzulassen, soweit die Anforderungen nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand erfüllt werden können, insbesondere wegen schwieriger Geländeverhältnisse, ungünstiger vorhandener Bebauung oder weil sie den Einbau eines sonst nicht notwendigen Aufzugs erfordern.

Nach Schätzungen seien in der Bundesrepublik insgesamt nur ein bis zwei Prozent der Bestandswohnungen barrierefrei. Dies bedeute, auf Düsseldorf übertragen, eine Schätzung von circa 3.500 bis 7.000 barrierefreier Wohnungen.

Der Bedarf an barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen übersteige das Angebot bei Weitem. In Düsseldorf seien etwa 20 Prozent der Bürgerinnen und Bürger über 65



Niederschrift der Sitzung des  
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung  
vom 4. September 2017

Jahre, dies seien 20.000 Menschen. Zahlen zu Menschen mit Behinderungen lägen nicht vor. Bei 4.000 bis 5.000 barrierefreier Wohnungen reiche das Angebot nicht aus.

Der Bedarf könne nicht alleine durch Neubau gedeckt werden. Daher seien Maßnahmen in Bestandswohnungen notwendig. Eine Verpflichtung, Bestandswohnungen barrierefrei um- oder auszubauen, gebe es nicht.

Angebote der Wohnberatung, die es seit circa 1989 gibt, seien:

### **Wohnraumanpassung**

- Bauliche Maßnahmen oder Hilfsmittel zur Reduzierung individueller Barrieren für Mieterinnen und Mieter beziehungsweise Eigentümerinnen und Eigentümer
- Kostenlose und unverbindliche Beratung von Architektinnen beziehungsweise Architekten vor Ort zu möglichen Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Wohnung
- Unterstützung bei der Abwicklung der Maßnahme (zum Beispiel Gespräche mit der Vermieterin beziehungsweise dem Vermieter vor Umbaumaßnahmen oder prüfen von Kostenvoranschlägen, Ermittlung von infrage kommenden Kostenträgern)
- Förderprogramme (Darlehen und Zuschüsse) zur Kostenreduzierung

Bei den Förderprogrammen des Landes seien keinerlei persönliche Voraussetzungen zu erfüllen. Dies gelte für Eigentümerinnen und Eigentümer wie für Vermieterinnen und Vermieter.

Voraussetzung für Förderprogramme der Stadt Düsseldorf sei das Erreichen der Altersgrenze von mindestens 60 Jahren oder ein Grad der Behinderung von 50 Prozent sowie bestimmte Einkommensgrenzen. Bei Überschreiten der Einkommensgrenze reduziere sich der Förderbetrag entsprechend.

### **Wohnraumvermittlung**

- Beratung zu den unterschiedlichen Wohnformen:
  - barrierefreies / rollstuhlgerechtes Wohnen ohne Betreuungsvertrag
  - betreutes Wohnen
  - ambulant betreute Wohngruppen
  - neue Wohnformen (Wohnprojekte; Menschen mit gleichen Interessen, die im gleichen Haus leben, Wohnpartnerinnen beziehungsweise Wohnpartner auf Zeit)
- Ermittlung geeigneter Wohnformen (zurzeit gebe es monatlich etwa zehn Freimeldungen)
- Aufnahme in eine Warteliste und Vermittlung je nach Bedarf und Dringlichkeit
- Unterstützung bei der Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins und der Anmietung der Wohnung

## **Umzugsmanagement**

- Beratung und Unterstützung bei der Abwicklung des Umzuges durch die Sozialarbeiterin der Wohnberatung
- Zuschuss bis zu 5.000 Euro für
  - Transportkosten (inklusive Montage- und Anschlusskosten),
  - Entsorgungskosten,
  - mietvertragliche Schönheitsreparaturen in der bisherigen und/oder der künftigen Wohnung und
  - Mietverpflichtungen aus der alten Wohnung.

## **Ambulant betreute Wohngruppen**

Es handele sich um ein Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Wohnplätze werden vom Amt für Wohnungswesen belegt. Das Amt für Wohnungswesen sei zuständig für die Durchführung und Bewilligung aller Förderprogramme. In der Regel würden diese Wohnungen von Wohnungsgesellschaften gebaut. Diese Wohnungen würden an Betreuungseinrichtung wie Caritas und Diakonie untervermietet. Es handele sich um:

- Gruppenwohnung für drei bis zwölf Personen
- Appartements oder Wohnschlafräume
- Gemeinschaftsflächen (müssen immer vorhanden sein)
- Selbstbestimmt zur Miete
- Mischung mit herkömmlichen Wohnungen

Betreuungseinrichtungen wie Caritas oder Diakonie seien nur zur Betreuung berechtigt, ansonsten seien die Bewohnerinnen und Bewohner eigenständige Mieterinnen und Mieter. In der nachfolgenden Fragerunde ergänzt Frau Lohkamp folgende Informationen:

Eine Erhebung über alle öffentlichen und freifinanzierten barrierefreien sowie rollstuhlgerechten Wohnungen sei häufiger angedacht worden. Lediglich 27 Prozent aller Wohnungen in Düsseldorf seien im Besitz von Wohnungsgesellschaften und bei den vielen verschiedenen Eigentümerinnen und Eigentümern gebe es sehr unterschiedliche Vorstellungen, was eine barrierefreie Wohnung sei. In Zukunft werde zumindest erhoben, wenn öffentlich geförderte Wohnungen, die vom Amt für Wohnungswesen abgenommen werden, auch rollstuhlgerecht seien.

Der Beirat äußert den Wunsch an Frau Lohkamp, sich über Anforderungen innerhalb der DIN-Vorschrift zu verständigen und zu prüfen, ob mit einer Befragung bei den Wohnungsgesellschaften begonnen werden könnte. Die Anregung nimmt Frau Lohkamp auf.

Niederschrift der Sitzung des  
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung  
vom 4. September 2017

Auf Nachfrage zu Möglichkeiten, eine Änderung der Bauordnung herbeizuführen, berichtet Frau Lohkamp, eine neue Landesbauordnung sollte am 27. Dezember 2017 in Kraft treten mit vielen verbesserten Anforderungen an barrierefreies Bauen. Dieser Termin würde nicht gehalten, da aus der Sicht der neuen Landesregierung noch Nachbesserungsbedarf bestehe.

Herr Müller sagt zu, den Beirat zu informieren und einen Link mit dem Entwurf der neuen Bauordnung zur Verfügung zu stellen.

Frau Lohkamp informiert ergänzend, dass jungen Menschen mit Behinderung, die Eigentum erwerben und barrierefrei bauen wollen, ebenfalls die Wohnberatung zur Verfügung stehe. Im Amt für Wohnungswesen seien zur Unterstützung der Beratung Modelle mit barrierefreiem / rollstuhlgerechtem Bad ebenso wie barrierefreier / rollstuhlgerechter Küche für Neubauten und für die Nachrüstung aufgebaut.

Die jeweils möglichen Zuschüsse seien an Einkommensgrenzen gebunden.

Die Links zu den Informationen über mögliche Förderung des Landes und der Stadt für behinderte Menschen sowie selbstgenutztem Wohneigentum mit barrierefreier Gestaltung wird den Mitgliedern des Beirates durch die Geschäftsstelle zugesandt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Lohkamp und Herrn Loop für den Vortrag.

## **TOP 6**

### **Notruf für Gehörlose**

Der Vorsitzende führt zum Tagesordnungspunkt auf, dass im Beirat mehrfach der Wunsch geäußert wurde, Informationen zu der Frage zu bekommen, wie gehörlose Menschen im Notfall Hilfe erhalten können. Für Hörbehinderte beziehungsweise gehörlose Menschen besteht bisher nur die Möglichkeit, durch ein sogenanntes Notfallfax die Rufnummer 112 zu erreichen.

Die gehörlosen Menschen würden eine weitergehende Technologie fordern, die ihnen auch unterwegs bei einem Notfall behilflich ist. Die Notfallfaxlösung greife nicht in allen Lebenssituationen.

Zur Information über den aktuellen Stand begrüßt der Vorsitzende als Gast Herrn Schülpen von der Feuerwehr Düsseldorf. Dieser berichtet, dass die Verpflichtung für die Bereitstellung eines Notrufes für Menschen mit Behinderung im Telekommunikationsgesetz verankert sei. Der Notruf 112 müsse kostenfrei erreichbar sein. Der Anbieter müsse zu jeder Zeit die Erreichbarkeit gewährleisten. Im Gesetz heiße es, für Menschen mit Behinderung müsse ein adäquates Angebot zur Verfügung stehen. Noch sehe das Gesetz vor, Notrufe entweder per Telefon oder mit Notfallfax abzusetzen.

Niederschrift der Sitzung des  
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung  
vom 4. September 2017

Es stehe seit langem fest, dass dies nicht mehr zeitgemäß sei. Seit 2015 habe die Feuerwehr Düsseldorf in einer Arbeitsgruppe versucht, zu ermitteln, welche anderen Lösungen grundsätzlich in Frage kämen, welche Ansätze es zum Beispiel auch in anderen Kommunen gebe.

Die bisherigen Lösungen, zum Beispiel eigene Notfall-Apps der Kommunen, hätten den Nachteil, dass sie nur in dem eigenen Stadtgebiet funktionieren und nicht mehr in Nachbarstädten.

Ein Notruf per SMS sei zwar grundsätzlich möglich, die Feuerwehr rate aber davon ab, da es keine gesetzliche Verpflichtung für den Anbieter gebe, dass die SMS auch zeitgleich an die Leitstelle der Feuerwehr übermittelt werde. Auch sei eine Antwort über SMS technisch nicht möglich.

Der Bundestag habe zwischenzeitlich eine Gesetzesänderung beschlossen. Die Fassung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes vom 27. Juni 2017 ist am 4. Juli 2017 in Kraft getreten.

Der Weg sei damit auch außerhalb des Notfallfaxes frei für einen barrierefreien Notruf.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie habe aber gebeten, nicht auf Insellösungen zu setzen, sondern eine bundeseinheitliche Lösung, die jetzt geschaffen werden müsse, abzuwarten.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sei nun aufgerufen, entsprechende Vorgaben zu erarbeiten und Arbeitsanweisungen zu erstellen. Angaben zur Dauer der Umsetzung seien noch nicht möglich.

Auf Nachfrage informieren Herr Zielonka und Herr Klussmann zur Installation von barrierefreien Rauchmeldern mit Blinksignal beziehungsweise Vibrationsalarm, dass die Vermieterin beziehungsweise der Vermieter nicht verpflichtet sei, barrierefreie Rauchmelder zu beschaffen. Gehörlose Menschen und hörgeschädigte Menschen können diese Aufwendungen mit ärztlichem Attest bei ihrer Krankenkasse geltend machen.

## **TOP 7**

### **Berichte aus den Runden Tischen / Runder Tisch Kommunikation**

Herr Joedecke und Herr Klussmann berichten, dass die Leiterin des Amtes für Kommunikation, Frau Jäckel-Engstfeld, die Sprecher des Runden Tisches Kommunikation im Zusammenhang mit kritischen Anmerkungen bei der Rückschau auf den Grand Départ zu einem Gespräch eingeladen hatte.

Niederschrift der Sitzung des  
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung  
vom 4. September 2017

Im Gespräch, an dem auch Herr Kamphausen (Amt für Kommunikation), Frau Wassenhoven (Büro Oberbürgermeister) und Herr Müller (Behindertenkoordination) teilgenommen hätten, seien die Kritikpunkte ausführlich besprochen worden. Das Gespräch habe in einer sehr positiven Atmosphäre stattgefunden. Es sei deutlich geworden, dass es sich zum Teil auch um Missverständnisse gehandelt habe. Diese seien ausgeräumt worden.

Das Thema „Information für Menschen mit Behinderung bei Großveranstaltungen“ sei auf einem sehr guten Weg.

Frau Jäckel-Engstfeld habe zugesagt, dass die Interessen von Menschen mit Behinderung im Arbeitskreis Großveranstaltungen vertreten sein werden. Themen zur Barrierefreiheit werden in Info-Broschüren aufgenommen. Auf der ersten Seite gebe es zukünftig einen Hinweis in Form eines Banners, auf welcher Seite die Informationen zu Barrierefreiheit zu finden seien.

## **TOP 8**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

#### **a) Einladung der Flüchtlingsbeauftragten**

Der Beirat hatte in der letzten Sitzung das Angebot von Frau Koch zum Besuch einer Flüchtlingseinrichtung angenommen. Das Büro der Flüchtlingsbeauftragten hat als Termin Donnerstag, den 26. Oktober, in der Zeit von 10 bis 12 Uhr vorgesehen. Frau Koch wird etwa vier Wochen vor dem Termin schriftlich einladen.

#### **b) Empfehlungen des Runden Tisches Kommunikation**

Die Empfehlung des Runden Tisches zur Errichtung eines Infoterminals in Leichter Sprache sowie einer Auflistung und Veröffentlichung technischer Hilfen für Menschen mit Hörbehinderung wurde entsprechend dem Beiratsbeschluss der Fachverwaltung zugeleitet. Das zuständige Hauptamt habe zugesagt, in der nächsten Sitzung dazu berichten zu können.

#### **c) Beiratsbeschluss „Nutzbarkeit der Blindenleitsysteme“**

Der in der Niederschrift aufgeführte Beiratsbeschluss wurde an die Geschäftsstelle des zuständigen Ordnungs- und Verkehrsausschusses (OVA) weitergeleitet. Das weitere Vorgehen sei derzeit noch mit den Sprecherinnen beziehungsweise Sprechern der Fraktionen des OVA zu klären. Über den Fortgang könne voraussichtlich in der nächsten Sitzung informieren werden.

#### **d) Glatte Wegeverbindung Burgplatz / Marktplatz**

Zwischenzeitlich habe eine Begehung des betreffenden Gebietes stattgefunden, an der für den Beirat Frau Andrée, Herr Kozyk und Herr Welski, für die Verwaltung Herr

Niederschrift der Sitzung des  
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung  
vom 4. September 2017

Kentenich und Herr Peter Müller vom Amt für Verkehrsmanagement sowie Frau Fungler und Herr Wilfried Müller von der Behindertenkoordination teilgenommen haben.

Herr Kozyk habe noch einmal darauf hingewiesen, dass noch ausstehe, das Blindenleitsystem sinnvoll zu Ende zu führen. Die Situation wurde vor Ort besichtigt und erste Ideen für eine Abänderung besprochen. Die Fragen gingen so ins Detail, dass man sich einig war, das Weitere in einem Planungsgespräch abzustimmen und dem Runden Tisch Verkehr vorzulegen. Die Ergebnisse würden dann im Beirat dargestellt.

**e) Diversity - Bericht Frau Hoop**

Frau Hoop informiert, dass zu Diversity in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe, Frau Dill, und der Behindertenkoordination, Herrn Müller, ein Text in Leichter Sprache gestaltet wurde. Dieser Text sei von Menschen mit Behinderung der Lebenshilfe geprüft und werde nun auf der Internetseite des Büros für die Gleichstellung von Frauen und Männern eingestellt.

([https://www.duesseldorf.de/fileadmin/B01/gleichstellung/download/Diversity\\_in\\_Leichter\\_Sprache.pdf](https://www.duesseldorf.de/fileadmin/B01/gleichstellung/download/Diversity_in_Leichter_Sprache.pdf))

Die zweite Information bezieht sich auf einen geplanten Diversity-Kongress am 23. November. Die Veranstaltung werde in der ERGO-Versicherung stattfinden. Veranstalter seien die Landeshauptstadt Düsseldorf, die ERGO-Versicherung und der Völklinger Kreis. Der Kongress werde unter dem Motto stehen „Diversity geht uns alle an“.

Die Veranstaltung werde von Frau Bürgermeisterin Claudia Zepunkte eröffnet, gefolgt von einer Einführung von Frau Professorin Rita Süssmuth sowie einem Vortrag des stellvertretenden Ministerpräsidenten und Ministers für Familie, Kinder, Flüchtlinge und Integration, Herrn Dr. Joachim Stamp. An der anschließenden Podiumsdiskussion nehmen der stellvertretende Ministerpräsident, Herr Oberbürgermeister Thomas Geisel, und andere Akteurinnen und Akteure teil.

Weiter sei eine Workshop-Reihe geplant. Ein Workshop soll es zum Thema „Behinderung und Arbeitsleben“ geben, mit dem Titel „Mittendrin statt außen vor“. Inhaltlich sei geplant, die Fachstelle für Menschen mit Behinderung vorzustellen. Ein Betroffener mit einer starken körperlichen Behinderung werde aus seinem Arbeitsleben berichten. Weiter informiere ein Dienstleister zum Thema „Persönliches Budget“.

Der Workshop habe das Ziel, Arbeitgeber für das Thema Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren und Vorurteile abzubauen. Ein Flyer sei in Arbeit. Das Programm und die Workshop-Inhalte werden dem Protokoll beigelegt. Frau Hoop greift die Anregung des Vorsitzenden auf, Programm und Einladungsflyer im Ausschuss für Gesundheit und

Niederschrift der Sitzung des  
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung  
vom 4. September 2017

Soziales einzubringen und einen Beschluss herbeizuführen, dass die Veranstaltung durch den Ausschuss für Gesundheit und Soziales unterstützt werde.

## **TOP 9**

### **Verschiedenes**

#### **Entfluchtung des Rathauses**

Herr Fischer erinnert unter Hinweis auf die Niederschrift der letzten Sitzung daran, dass Frau Lilienbecker vom Amt für Gebäudemanagement für die heutige Sitzung Informationen zum Notfallkonzept im Rathaus zugesagt habe. Da keine Vertretung des Amtes für Gebäudemanagement anwesend ist, gibt der Vorsitzende die Frage an Herrn Rütten als Vertreter des Büros des Herrn Oberbürgermeisters weiter. Herrn Rütten liegen dazu ebenfalls keine Informationen vor. Der Vorsitzende erklärt, man werde den Tagesordnungspunkt für die kommende Sitzung vorsehen und gehe von einer Stellungnahme des Fachamtes aus.

#### **Öffentlichkeitsarbeit**

Frau Humpert-Kalb richtet an die anwesenden Ratsmitglieder den Appell, an öffentlichen Veranstaltungen teilzunehmen und die Arbeit des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung durch ihre Präsenz zu unterstützen. Die Hoffnung sei auch, dass sich junge Menschen angesprochen fühlen beziehungsweise angesprochen werden, sich für die Arbeit der Runden Tische zu interessieren und dort mitzumachen.

Der Vorsitzende erklärt, er unterstütze den Appell sehr. Er bitte aber um Verständnis, dass die zeitlichen Ressourcen aufgrund von Verpflichtungen aus der hauptberuflichen Tätigkeit auch möglicherweise begrenzt seien. Er gehe aber davon aus, wenn Informationen über Veranstaltungen rechtzeitig an die Geschäftsstelle des Beirates gegeben werden, diese sie an die Fraktionsmitglieder im Beirat weiterleite. Dann sei die Wahrscheinlichkeit größer, dass sich die Teilnahme einer politischen Vertreterin oder eines politischen Vertreters an Veranstaltungen einplanen ließe.

#### **U-Bahnhof Graf-Adolf-Platz**

Frau Humpert-Kalb bittet um Prüfung der Situation an der U-Bahnstation Graf-Adolf-Platz. Die Rolltreppe aus der U-Bahn ende oben auf einer Verkehrsinsel. Für Sehbehinderte sei die Überquerung der Straße erschwert. Es gebe dort keine Leitlinie zur Orientierung bei der Überquerung der Straße, dass man auf der Seite ankomme, auf die man wolle.

Herr Zielonka erklärt, er werde das Thema in den Runden Tisch Verkehr einbringen. Dieser tage am 11. September.

Niederschrift der Sitzung des  
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung  
vom 4. September 2017

### **Bürgersprechstunde des Arbeitskreises Bus und Bahn**

Frau Andrée macht auf die jährlich stattfindende Bürgersprechstunde des Arbeitskreises Bus und Bahn aufmerksam, die in diesem Jahr ihr zehnjähriges Bestehen feiern könne. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen (ARGE), Rheinbahn, Polizei und anderen Institutionen werde am 27. September in der Zeit von 14 bis 16 Uhr auf dem Heinrich-Heine-Platz 1 eine Podiumsdiskussion stattfinden, die vom stellvertretenden Beiratsvorsitzenden, Herrn Wessels, moderiert werde. Frau Andrée lädt alle Beiratsmitglieder herzlich ein und weist auf die ausgelegten Flyer hin.

### **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung**

Frau Bellstedt berichtet, dass im Zusammenhang mit dem neuen Förderprogramm des Bundes ergänzende unabhängige Teilhabeberatung in Düsseldorf circa vier Stellen geplant seien. Der Start sei für Januar 2018 vorgesehen. Es habe sich ein Verbund von acht Trägern gefunden, die sich beworben haben. Bei Interesse könne dem Beirat das gemeinsame Konzept vorgestellt und nähere Informationen in der nächsten Sitzung gegeben werden.

Der geschäftsführende Vorstand wird den Punkt als Vorschlag für die Tagesordnung aufnehmen und in der Vorstandssitzung beraten und dazu entscheiden.

### **Fragestunde der Bürgerinnen und Bürger**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 16.25 Uhr

Ratsherr Stieber

Vorsitzender

Wessels

stellvertretender Vorsitzender

Funger

Schriftführung